

99006059261001, 99006059261001

# Arbeitsunfall an überwachungsbedürftigen Anlagen anzeigen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/392922026/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006059261001, 99006059261001
Leistungsbezeichnung I	Arbeitsunfall an überwachungsbedürftigen Anlagen anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Lageranlage, Füllstelle, Flüssiggasanlage, Dampfkesselanlage, Druckanlage, Rohrleitungsanlage, Aufzugsanlage, Schadensfall, überwachungsbedürftige Anlage, maschinentechnisches Arbeitsmittel Veranstaltungstechnik, Druckbehälteranlage, Anlage explosionsgefährdete Bereiche, Kran, Flugfeldbetankungsanlage, Tankstelle, Füllanlage, Gasfüllanlage

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
<b>Lagen Portalverbund</b>	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz (MASTD) Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt 02.11.2023
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_19.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_19.html</a>
Teaser	Unfälle mit bestimmten Arbeitsmitteln oder überwachungsbedürftigen Anlagen, bei welchen ein Mensch getötet oder erheblich verletzt worden ist, müssen Sie unverzüglich anzeigen.
Volltext	<p>Wenn es bei der Verwendung von Arbeitsmitteln zu einem Unfall kommt und dabei ein Mensch erheblich verletzt oder getötet wird, müssen Sie dies als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin der Arbeitsschutzbehörde anzeigen.</p> <p>Dies gilt für Unfälle mit folgenden Arbeitsmitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufzugsanlagen</li> <li>• Druckanlagen</li> <li>• Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen</li> <li>• Kräne</li> <li>• Flüssiggasanlagen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>Formlose Anzeige mit den folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Adresse des Unternehmens</li> <li>• Adresse der Betriebsstätte beziehungsweise der Bau/Montagestelle am Ereignisort</li> <li>• Datum des Ereignisses</li> <li>• Art des Ereignisses (zum Beispiel Explosion, Medienaustritt, Absturz)</li> <li>• Anzahl der verletzten Personen, Anzahl der getöteten Personen</li> <li>• Beteiligtes Arbeitsmittel</li> <li>• einbezogene zugelassene Überwachungsstelle (bei Überwachungsbedürftigen Anlagen nach Anhang 2 Betriebssicherheitsverordnung)</li> <li>• einbezogene Stelle zur Ursachenermittlung (bei Arbeitsmitteln nach Anhang 3 Betriebssicherheitsverordnung)</li> <li>• Kurzbeschreibung des Ereignisses und der aufgetretenen Schäden (auch Fotos und Videos) bereits vom Arbeitgeber veranlasste Maßnahmen</li> </ul> <p>Die Arbeitsschutzbehörde kann zudem folgende Angaben von Ihnen verlangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdungsbeurteilung</li> <li>• Nachweis, dass eine fachkundige Person die Gefährdungsbeurteilung erstellt hat</li> <li>• Angaben zu den verantwortlichen Personen</li> <li>• Angaben zu getroffenen Schutzmaßnahmen</li> <li>• Nachweise der regelmäßigen Unterweisungen von Mitarbeitern</li> <li>• Betriebsanweisung</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind Arbeitgeber oder Arbeitgeberin</li> <li>• es sind nachfolgende Arbeitsmittel beteiligt: Aufzugsanlagen Druckanlagen Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen Kräne Flüssiggasanlagen maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Es fallen keine Kosten an.
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reichen Sie die Anzeige des Ereignisses unverzüglich</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>mir allen erforderlichen Informationen bei der zuständigen Behörde ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die zuständige Behörde teilt Ihnen mit ob weitere Unterlagen (beispielsweise eine Beurteilung durch eine zugelassene Überprüfungsstelle) benötigt werden.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Sie müssen den Unfall unverzüglich anzeigen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige bei der Verwendung von Arbeitsmitteln nach Betriebssicherheitsverordnung Entgegennahme bei einem Unfall</li> <li>• Betriebsunfälle, bei denen ein Mensch verletzt oder getötet wurde, müssen der Arbeitsschutzbehörde angezeigt werden</li> <li>• Voraussetzung: Es muss sich um nachfolgende Arbeitsmittel handeln Aufzugsanlagen Druckanlagen Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen Kräne Flüssiggasanlagen maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik</li> <li>• Anzeige muss unverzüglich erfolgen</li> <li>• Zuständig: Arbeitsschutzbehörde beziehungsweise Gewerbeaufsichtsbehörde</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenden Sie sich an das Landesamt für Verbraucherschutz.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Nein</p>
<b>Ursprungsportal</b>	Display work accident on systems requiring monitoring, Arbeitsunfall an überwachungsbedürftigen Anlagen anzeigen